



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Wolfgang Pohlmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 50 20 59
Fax (0202) 563 5797
E-Mail pohlmann.ratsgruppe-rep@stadt.wuppertal.de
Datum 18.04.2005

Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung

Antrag

Drucks. Nr. VO/0517/05
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
27.04.2005	Hauptausschuss
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Gremienbesetzung / Benennung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die Ratsgruppe der Partei DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge beschließen:

Herr StV Wolfgang Schulze wird Mitglied mit beratender Stimme im Sportausschuss.

Begründung:

Nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören. „Mindestens“ heißt, daß der Stadtverordnete einem oder mehreren Ausschüssen angehören kann. Der Wille des Gesetzgebers ist klar, und der StV Schulze könnte, außer im Rechnungsprüfungsausschuss, in weiteren Ausschüssen mitarbeiten.

Ist zu untersuchen, ob der Rat völlig frei darüber entscheiden kann einem fraktionslosen Ratsmitglied die gewünschte Mitarbeit in einem Ausschuss zu verweigern. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Urteil vom 30.03.2004, Aktenzeichen 15 A 2360/02, dazu folgendes gesagt: „... Im Übrigen ist es ein zulässiger Differenzierungsgrund, Minderheiten trotz fehlenden Anspruchs auf einen Sitz nach Verhältniswahlgrundsätzen zum Zwecke der Einbeziehung in die Arbeit des Rates überproportional mit einem Sitz ohne Stimmrecht auszustatten, wie die Regelungen des § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 12 GO NRW gerade zeigen. Unerheblich ist, ob ein Anspruch auf einen Sitz im Sinne eines Grundmandats besteht, da es hier allein um die Berechtigung des Rates geht, einen solchen Minderheitenschutz einzuführen.“

Der Rat der Stadt Wuppertal möge dem Stadtverordneten Schulze diesen Minderheitenschutz gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Pohlmann
Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER